

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 89 (1982)

Heft: 3

Rubrik: Wirtschaftspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftspolitik

Sozialpartnerschaft oder Konfrontation?

In der letzten Zeit ist der Arbeitsfriede immer öfters angegriffen worden. Es gibt eine Richtung innerhalb der Gewerkschaften, welche den Arbeitsfrieden als ein Instrument zur Erhaltung des bestehenden Systems betrachtet und ihn deshalb ablehnt. Glücklicherweise steht die grosse Mehrheit der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder aber immer noch hinter der Idee und der Institution des Arbeitsfriedens. Teilweise spricht man davon, man müsse den Arbeitsfrieden relativieren. Bis jetzt hat immer der absolute Arbeitsfriede gegolten; das bedeutet: Wenn ein Gesamtarbeitsvertrag in Kraft war, durfte während der ganzen Dauer dieses GAV keine Kampfmaßnahme ergriffen werden, gleichgültig um was für ein Gebiet es sich handelte. Relativer Arbeitsfriede meint, dass nur für diejenigen Gebiete der Friede gilt, die im Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind. Demnach wäre es also möglich, aus politischen Gründen oder als Demonstration gegen irgendwelche Entwicklungen, zum Beispiel gegen die Kernkraftenergie, einen Streik auszulösen.

Der Arbeitsfriede, der in der Schweiz fast ununterbrochen seit 45 Jahren herrscht, hat der schweizerischen Wirtschaft einen unerhörten Nutzen gestiftet. Ohne ihn wäre es nie möglich gewesen, das heutige Wohlstandsniveau und die machtvolle Stellung der schweizerischen Wirtschaft in der Welt zu erringen. Die meisten Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind sich dessen auch voll bewusst. In der Textilindustrie herrscht gleicherweise seit den 40er Jahren ein fast nie unterbrochener Arbeitsfriede. Die Beziehungen mit den Gewerkschaften sind in denjenigen Firmen, die eine bestimmte Anzahl Gewerkschaftsmitglieder aufweisen, durch Gesamtarbeitsverträge geregelt, welche ebenfalls die absolute Friedenspflicht enthalten. Der Arbeitgeberverband hat vor mehr als zehn Jahren eine sogenannte «Gemischte Kommission» gegründet, welcher die Beziehungen mit den Gewerkschaften pflegen und eine Basis des Vertrauens und des Verständnisses schaffen soll. Dieser Kommission gehören einerseits Arbeitgebervertreter an und andererseits die Spitzenleute der vier Vertragsgewerkschaften, die in der Textilindustrie tätig sind und die führenden Persönlichkeiten der zwei Angestellten-Organisationen, mit welchen im Textilsektor Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen bestehen. Bis vor kurzem schien es, als ob die Arbeit dieser Gemischten Kommission sehr erfolgreich gewesen wäre.

Anfang Januar trat nun aber ein überraschendes Ereignis ein: Die Gewerkschaft Textil Chemie Papier verkündete aus heiterem Himmel den «vertragslosen Zustand» im GAV für Betriebe der Baumwollindustrie. Die andern drei an diesem GAV beteiligten Gewerkschaften, welche die Mehrheit der organisierten Gewerkschafter dieses Vertragswerks umfassten, hatten den Vertrag gemäss dem im November erzielten Verhandlungsresultat unterzeichnet. Die Gewerkschaft Textil Chemie Papier hatte zusätzliche Forderungen gestellt, die von den Arbeitgebern, welche schon an die Grenze des wirtschaftlich Verantwortbaren gegangen waren, abgelehnt werden mussten. Es handelte sich zudem um relativ geringfügige Differenzen, nämlich um die Vorverschiebung einer

Ferienverbesserung um ein Jahr und um eine Modifikation der Karenztagregelung bei Krankheit. Trotz Gesprächsangeboten und dem Angebot auf eine provisorische Vertragsverlängerung schritt die Gewerkschaft Textil Chemie Papier (GTCP), ohne jede Vorwarnung zur Konfrontation und brach damit den in diesem GAV seit über 20 Jahren bestehenden Arbeitsfrieden. An einer Pressekonferenz, die in Radio, Fernsehen und Presse gross wiedergegeben wurde, kündigte die GTCP Protestversammlungen an verschiedenen Orten der Schweiz an, sowie darauf folgende allfällige Kampfmaßnahmen.

Die Gewerkschaft Textil Chemie Papier hatte wie die anderen drei Vertragsgewerkschaften an der Schlussverhandlung im November 1981 das Verhandlungsresultat angenommen und verdankt es dann aber im Gegensatz zu den andern Vertragsgewerkschaften ihren Mitgliedern nicht zur Annahme empfohlen. Schon während der Verhandlungen hatte ein Flügel der GTCP öfters vor einem eventuellen vertragslosen Zustand gesprochen. Man konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, dass ein Teil der Verantwortlichen dieser Gewerkschaft einer solchen vertragslosen Zustand nicht ungerne herbeiführen und es auf eine Konfrontation ankommen lassen wollte.

Umso unverständlicher war diese Haltung, wenn man bedenkt, dass das Verbesserungspaket es GAV trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage und keineswegs rosig Zukunftsaussichten eine ganze Reihe wesentlicher Punkte mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen für die Arbeitgeber umfasste: 4 und 5 Wochen Ferien ab 1983; Arbeitszeitverkürzung für 1984; Verdoppelung der Dienstalterszulagen für 1984; Erhöhung der Schichtzulagen ab 1983; Lohnerhöhungen von 7,3% auf 1. Januar 1982; Verbesserung der Urlaubsregelung; Verbesserung des Kündigungsschutzes; Erhöhung der Solidaritätsbeiträge und anderes mehr. Die Arbeitgeber hatten, getragen vom Willen, die Beziehungen mit den Arbeitnehmer-Organisationen weiterhin in friedlicher und partnerschaftlicher Art und Weise zu regeln, Zugeständnisse gemacht, die eigentlich über das hinausgingen, was angesichts der Ertragslage und den Ertragsaussichten hätte gemacht werden sollen. Unter diesen Umständen entschlossen sich die Arbeitgeber eine absolut feste Haltung einzunehmen und den Vertrag, so wie er mit den andern drei Gewerkschaften nämlich dem Christlichen Textil-Chemie-Bekleidungs-Papier-Personalverband CTP, dem Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer LFSA und dem Schweizerischen Verband evangelischer Arbeitnehmer SVEA abgeschlossen war, durchzuführen und die Gewerkschaft Textil Chemie Papier, ohne weitere Konzessionen zu machen, noch einmal einzuladen, den GAV mitzuunterzeichnen. Es schien eine Zeitlang, als ob es nun doch zu gewissen Auseinandersetzungen mit Kampfmaßnahmen seitens der Gewerkschaft kommen würde, doch bahnte sich glücklicherweise in den Betriebsgruppen dieser Gewerkschaft und den Betriebskommissionen, die der Gewerkschaft nahestanden, ein Meinungsumschwung an, als die Information der Leute, welche bisher nur arbeitnehmerseits erfolgt war, auch vom Arbeitgeber aus erfolgte und einerseits das zugestandene Verbesserungspaket zeigte und andererseits die unheilvollen Konsequenzen, welche in dieser wirtschaftlichen Lage für die Betriebe entstehen würden, darlegte. Die sogenannte «Basis» desavouierte schliesslich denjenigen Flügel der Gewerkschaft, welcher die Konfrontation gesucht hatte. Die Gewerkschaftsleitung musste sich entschliessen, einzuladen und Ende Januar unterzeichnete die Gewerkschaft Textil Chemie Papier als letzte den GAV, der nun

für eine Dauer von drei Jahren neu in Kraft ist und weiterhin die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des absoluten Friedens zwischen den Vertragsparteien enthält.

Es ist zu hoffen, dass es sich bei dieser Unterzeichnung durch die Gewerkschaft Textil Chemie Papier um ein Einlenken in positivem Sinne handelt, nämlich um den partnerschaftlichen Willen, den Vertrag nach Treu und Glauben durchzuführen und den Arbeitsfrieden gemeinsam zu erhalten und zu pflegen. Vom Arbeitsfrieden profitieren beide Parteien, sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber. Er ist aber darüber hinaus auch noch für die Arbeitsatmosphäre und für das Wohlbefinden des Menschen in der Wirtschaft ein nicht zu ersetzendes Instrument. Von Kampfmaßnahmen, insbesondere von Streik, ist immer wieder festgestellt worden, dass sie beiden Seiten nur geschadet haben und dass man sich schliesslich doch wieder an deren Verhandlungstisch setzen und einen Weg in eine Vertragsgemeinschaft hinein finden musste. Diese kostspieligen Erfahrungen hat die schweizerische Wirtschaft bisher vermeiden können und sollte dies auch in Zukunft tun.

Dr. Hans Rudin

Verfestigung des aussenwirtschaftspolitischen Instrumentariums

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik stützt sich auf eine grosse Zahl von rechtlichen Instrumenten, einerseits internationale (GATT, OECD, EFTA, Abkommen mit den EG u.a.), anderseits landesrechtliche. Zu den letzteren gehört auch der bis Ende 1982 geltende Bundesbeschluss über aussenwirtschaftliche Massnahmen, der als aussenwirtschaftliches Reserveinstrument hauptsächlich der Abwehr protektionistischer Massnahmen des Auslands dient. Der Bundesrat will den Beschluss durch ein unbefristetes Bundesgesetz ersetzen. Der im Dezember 1981 verabschiedete Entwurf dazu entspricht inhaltlich im grossen und ganzen dem alten Beschluss, doch werden neu auch die grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den Anwendungsbereich einbezogen, so dass der Bundesrat allfällige Massnahmen nicht wie bisher auf den Waren- und Zahlungsverkehr beschränken muss. Dafür entfallen im Gesetzesentwurf die Bestimmungen über die Schweizerische Verrechnungsstelle, welche Ende 1978 im Gefolge der Liberalisierung des Zahlungsverkehrs mit den osteuropäischen Staatshandelsländern aufgelöst wurde.

Die grundsätzliche Notwendigkeit des Erlasses ist allgemein unbestritten, ebenso seine dauerhafte gesetzliche Verankerung und seine Ausgestaltung als rein defensives Mittel der Aussenwirtschaftspolitik des Bundes. Ein derartiges Instrumentarium ist ungeachtet der traditionell liberalen Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz nach wie vor unentbehrlich, denn im Verlauf des letzten Jahrzehnts haben zusammen mit den weltwirtschaftlichen Problemen auch die protektionistischen Tendenzen deutlich zugenommen, denen selbst im Rahmen internationaler Vereinbarungen nicht immer beizukommen ist. Gerade aufgrund solcher ausländischer Handelspraktiken sind zur Zeit schweizerischerseits einige wenige Import- bzw. Exportgüter Beschränkungen unterworfen, die von der blossen Überwachung (z.B. Textilimporte) über die Bewilligungspflicht (Exporte von Rohholz und strategischem Material) bis zur Bewirtschaftung (Schrottexporte) reichen. Der Bundesrat hat im heiklen

Bereich der Schutzmassnahmen stets grosse Zurückhaltung walten lassen. Er hält denn auch im Gesetzesentwurf an den bisherigen, eng umschriebenen Eingriffs voraussetzungen fest unter ausdrücklicher Ablehnung einiger Vorschläge, welche diese Voraussetzungen erweitern möchten.

Kriterien wie etwa das sogenannte Sozialdumping, definiert als «Preisunterbietung infolge sozialer Unterdrückung im Herstellerland» oder wegen «bedeutender Einschränkungen der Koalitionsfreiheit», sind in der Tat höchst problematisch – die Konkurrenzfähigkeit von Entwicklungsländern in gewissen Sektoren beruht ja eben zur Hauptsache auf den niedrigen Lohnkosten; hier je nach Ursache zu diskriminieren würde die Liberalität und Universalität unserer Aussenhandelspolitik in Frage stellen. Ebensowenig darf der Erlass dazu dienen, allgemeine wirtschafts-, sicherheits- und developmentspolitische Ziele wahrzunehmen und damit Anlass zu protektionistischem Druck im Inland zu geben. Seine Funktion beschränkt sich auf den Schutz wesentlicher schweizerischer Wirtschaftsinteressen gegenüber ausländischem Protektionismus oder bei ausserordentlichen Verhältnissen im Ausland. Hierin liegt seine Bedeutung als Teil des vielfältigen aussenwirtschaftspolitischen Instrumentariums der Schweiz, das primär am Leitgedanken einer möglichen offenen Welthandelsordnung orientiert bleiben muss.

Wirtschaftswachstum und Wachstumspolitik

Das Wirtschaftswachstum, im herkömmlichen Sinne verstanden als Vergrösserung des Sozialprodukts, ist namentlich seit der Studie des Club of Rome über die «Grenzen des Wachstums» massiver Kritik ausgesetzt. Sie richtet sich nicht nur dagegen, die Grösse solcher Zuwachsrate als Indikator für die Wohlfahrt zu missdeuten – ein Einwand, der druchaus berechtigt ist. Vielmehr werden auch gewichtige Einwände vorgebracht gegen den Ressourcenverzehr, der damit verbunden ist, falls die entsprechenden Dinge sich nicht wieder erneuern lassen, und gegen die Umweltbelastung, welche eine Beeinträchtigung der Lebensqualität mit sich bringt. Es werden mit andern Worten die volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten hervorgehoben, die als Nebenergebnisse auftreten. Ziehe man einen Saldo mit den Hauptwirkungen, so bleibe nicht allzu viel Positives übrig.

Dem mag man durchaus zustimmen. Immerhin muss doch auch anerkannt werden, dass eine sich ausdehnende Wirtschaft geeignet ist, einen sozialen Grundwert zu fördern, nämlich die menschliche Freiheit in dem Sinne, dass dadurch die Entscheidungsspielräume erweitert werden. Denn diese werden unweigerlich begrenzt durch die Verfügbarkeit über knappe Güter. Gelingt es, diese Knappheit zu verringern, so bedeutet dies, dass bestimmte Entscheidungen nicht stets zulasten anderer Alternativen getroffen zu werden brauchen, wie das beim Wachstum Null der Fall ist. Man muss also nicht immer auf etwas anderes verzichten, um einem bestimmten Ziel näher zu kommen. Insofern kommt dem Wachstum zwar nicht ein Eigenwert zu; wohl aber hat es instrumentelle Bedeutung.

Die Vorteile

Abgesehen von diesem abstrakten Zusammenhang sind ihm auch ganz konkrete Pluspunkte eigen, die etwa darin zum Ausdruck kommen, dass wirtschaftliche und soziale Konflikte entschärft werden oder dass die Gesellschaft über eine grössere Problemlösungsfähigkeit verfügt. So vollzieht sich der Strukturwandel beispielsweise mit kleineren ökonomischen und sozialen Kosten. Verteilungsstreitigkeiten lassen sich leichter beilegen, wenn es gelingt, allen etwas mehr zukommen zu lassen, wenn auch der Zuwachs unterschiedlich sein mag. Das gilt insbesondere auch für die Auseinandersetzung um die Staatsquote. Sie wird nicht zu einem «Nullsummenspiel», bei dem der eine Teilnehmer nur gewinnt, wenn der andere verliert.

Ferner wird es möglich, zusätzliche Ausgaben etwa für den Umweltschutz oder die Entwicklungshilfe, für die Regionalpolitik oder für neue Energieträger ohne Reduktion des bisherigen Wohlstands niveaus zu finanzieren. Das ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es immer wieder vorkommt, dass derartige Aufgaben sich in den Vordergrund drängen und höhere Priorität verlangen. Auch eine Arbeitszeitverkürzung lässt sich ohne Preisgabe des erreichten Lebensstandards und ohne allzu grosse strukturelle Umstellungsschwierigkeiten durchführen. Schliesslich bietet eine wachsende Wirtschaft auch zahlreiche persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, die sonst nicht offenstünden. Sie erleichtert die Berufswahl und unterstützt die sozialen Aufstiegschancen. Die vertikale Beweglichkeit, die für eine freie Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist und die neuen Eliten aufkommen lässt, erweist sich als grösser. Das erleben die Kader in wachsenden Unternehmungen mit aller Deutlichkeit. Insgesamt stellt sich somit heraus, dass der Katalog der Annehmlichkeiten ziemlich umfassend ist, selbst wenn wir von der Lösung des Beschäftigungsproblems absehen.

Wachstumsförderung – aber wie?

Im Hinblick auf alle diese Vorteile erscheint es einigermaßen verständlich, wenn dem Staat auch die Aufgabe zugewiesen wird, das wirtschaftliche Wachstum voranzutreiben. Wenn dies nicht durch imperative oder indikative Planung geschehen soll, drängen sich vor allem Massnahmen auf, deren Ziel es ist, Begleiterscheinungen des marktwirtschaftlichen Systems zu beseitigen, die wachstumshemmend wirken oder negative Konsequenzen der sonstigen Wirtschaftspolitik zu vermeiden. Im Einklang damit wird das Schwergewicht etwa in der Wettbewerbspolitik erblickt. Sie soll dafür sorgen, dass der Marktzutritt frei und die Konkurrenz funktionsfähig bleibt, in der Erwartung, dass dann die Güterversorgung zunimmt. Die Steuerung der Vorgänge durch den Preismechanismus ist dazu bestimmt, entsprechende Signalfunktionen auszuüben und Anreize zu bieten. Auf diese Weise erwartet man, dass die Zuteilung der Produktionsfaktoren «richtig» erfolgt.

Der Steuerpolitik kommt sodann die Aufgabe zu, das Leistungsstreben nicht zu behindern. Die Infrastruktur für den Verkehr und die Energieversorgung, für die Informationsübertragung und die Ausbildung verkörpert eine wichtige Vorbedingung für die Produktivitätsentwicklung. Die konjunkturpolitische Globalsteuerung erhält den Auftrag, so gut als möglich konstante Daten für die Disposition der Wirtschaftssubjekte zu schaffen, das

heisst die Ausschläge zu mildern. Schliesslich ist in neuerer Zeit das Problem in den Vordergrund gerückt, negative externe Effekte der Wirtschaftstätigkeit zu internalisieren, also in die Güterpreise einzubeziehen.

Die Rolle der Investitionen

Angenommen, die Produktivität des investierten Kapitals bleibe unverändert, so kommt der Investitionstätigkeit der Unternehmer für die Grösse des Wirtschaftswachstums kardinale Wichtigkeit zu. Das ist der Grund, warum man in den Entwicklungsländern der Kapitalbildung einen so hohen Stellenwert bemisst. Man geht von der Erwartung aus, dass der Wirtschaftsertrag umso reichlicher ausfalle, je grösser der Bestand an Sachkapitalien sei. Darüber hinaus wird natürlich damit gerechnet, dass Erweiterungsinvestitionen auch die Zahl der Arbeitsplätze erhöhen und so für die Heranwachsenden Gelegenheit böten, sich in den Produktionsprozess einzugliedern und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Infolgedessen sucht man die private Investitionstätigkeit mit Hilfe der Geld- und Fiskalpolitik anzuregen. Ins Auge gefasst wird dabei eine grosszügige Bereitstellung von Krediten in Verbindung mit niedrigen Zinssätzen, sowie steuerliche Abschreibungserleichterungen oder sonstige Steuervergünstigungen und nicht zuletzt Subventionen.

Ob sich die Hoffnungen erfüllen, hängt natürlich zunächst davon ab, ob auch die Voraussetzung einer konstanten Kapitalproduktivität gegeben ist. Bedarf es also stets eines bestimmten Mehraufwandes an Kapital, um auch einen erstrebten Zuwachs der Produktionskapazitäten zu erreichen? Diese Frage kann wohl nur so lange bejaht werden, als noch ein ziemlich akuter Mangel herrscht – Wie zum Beispiel in Perioden des Wiederaufbaus oder in den Anfangsphasen der Entwicklung. Später scheint es demgegenüber wahrscheinlicher, dass auch hier das Gesetz des abnehmenden Ertrages am Werk ist. Dies läuft darauf hinaus, dass die erstrebten Wachstumsgewinne wegen einer sinkenden Kapitalproduktivität gleichsam verloren gehen oder, dass ein überproportionaler Aufwand erforderlich wird. Der Einsatz fiskalischer und kreditpolitischer Förderungsmassnahmen wird aber auch deswegen fraglich, weil zusätzliche Investitionen selbstverständlich nur dann zu rechtfertigen sind, wenn mit einem aufnahmefähigen Absatzmarkt für die daraus hervorgehenden Produkte gerechnet werden darf. Nicht zuletzt bleibt zu bedenken, dass sich die Unternehmer an die Anregungen und Erleichterungen gewöhnen, dass sie demzufolge ihren Spürsinn einbüssen und nicht mehr hinreichend risikobereit sind.

Die Infrastruktur

Es wurde bereits auf die Infrastruktur in ihrer Rolle als Grundlage für die private Wirtschaftstätigkeit hingewiesen. Hier gilt es noch ergänzend zu bemerken, dass man in diesem Zusammenhang von der Ausstattung der Volkswirtschaft mit «Sozialkapital» sprechen könnte. Ihr Einfluss auf das Wachstum lässt sich zwar kaum rechnerisch erfassen, ist aber nichtsdestoweniger gross. Im Hinblick darauf wird denn auch auf eine Rentabilität dieser Kapitalart im privatwirtschaftlichen Sinn verzichtet und lediglich die volkswirtschaftliche Produktivität oder die Einwirkung auf die Ertragsfähigkeit des privaten Erwerbskapitals in Betracht gezogen. Will man diese Grösse positiv beeinflussen, so liegt ein Ausbau der Infrastruktur als Werkzeug dazu nahe.

Denken wir zum Beispiel an die Ausbildung, so wird offensichtlich, dass das Qualifikationsniveau der Bevölkerung auch für die wirtschaftlichen Wachstumsraten entscheidende Bedeutung erlangt – insbesondere, wenn der Wettbewerb sich zunehmend in Gestalt der Innovationskonkurrenz abspielt. Gleichzeitig muss jedoch hervorgehoben werden, dass der Einsatz von Mitteln für die Ausbildung erst im Laufe von Jahrzehnten Früchte trägt. Die Produktivitätswirkungen treten mithin mit erheblicher Verzögerung und auf recht indirekte Weise zutage, so dass es überaus schwerfällt, Aufwand und Ertrag in eine genaue Beziehung zueinander zu bringen.

Der technische Fortschritt

Die heutige Volkswirtschaftslehre ist davon überzeugt, dass der technische Fortschritt – im umfassendsten Sinne dieses Wortes – in der Gegenwart den grössten Beitrag zum Wirtschaftswachstum leistet. Wenn dem so ist, unterstreicht dies erneut die Wichtigkeit der Ausbildung, dann aber auch jene der Forschung und Entwicklung. Die Verwertung von neuen Forschungsergebnissen in den Unternehmungen in Form rationellerer Produktionsmethoden und besserer Produkte ist selbstverständlich dazu angetan, die Ergiebigkeit der Produktionsfaktoren zu steigern und Kräfte einzusparen. Wenn der Staat diesen Prozess unterstützen will, so tut er es wohl am besten durch die Finanzierung der Grundlagenforschung, die der Zweckforschung vorgelagert ist und die nicht unmittelbar rentabel zu sein braucht, die aber dennoch Durchbrüche in neue Erkenntnisgebiete verspricht. Weil sich an ihren Ergebnissen keine Eigentumsrechte begründen lassen, also keine Patente und Lizenzen möglich sind, wird die gern von der Privatwirtschaft vernachlässigt. Dennoch hat sie positive externe Wirkungen – die freilich nur schwer messbar sind. Die Anstrengungen kommen mithin den einzelnen Unternehmungen und über sie der Gesamtwirtschaft zugute, ja sie überschreiten sogar die Landesgrenzen und haben daher unverkennbar den Charakter von Kollektivgütern.

Technische Neuerungen werden in erster Linie von dynamischen Unternehmern mit Einfallsreichtum und Risikobereitschaft eingeführt. Sache der Wettbewerbspolitik ist es deshalb, die Bahn frei zu machen für die Durchsetzung solcher Innovationen. Kartellverbote, Fusionskontrollen und Missbrauchsaufsicht gegenüber den Marktmächtigen sind einzelne Mittel, die zur Erreichung dieses Ziels eingesetzt zu werden pflegen. Der Neuerungswettbewerb soll mit andern Worten auch spielen können und nicht von den Interessenten in ihrem eigenen Interesse unterdrückt werden.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär»

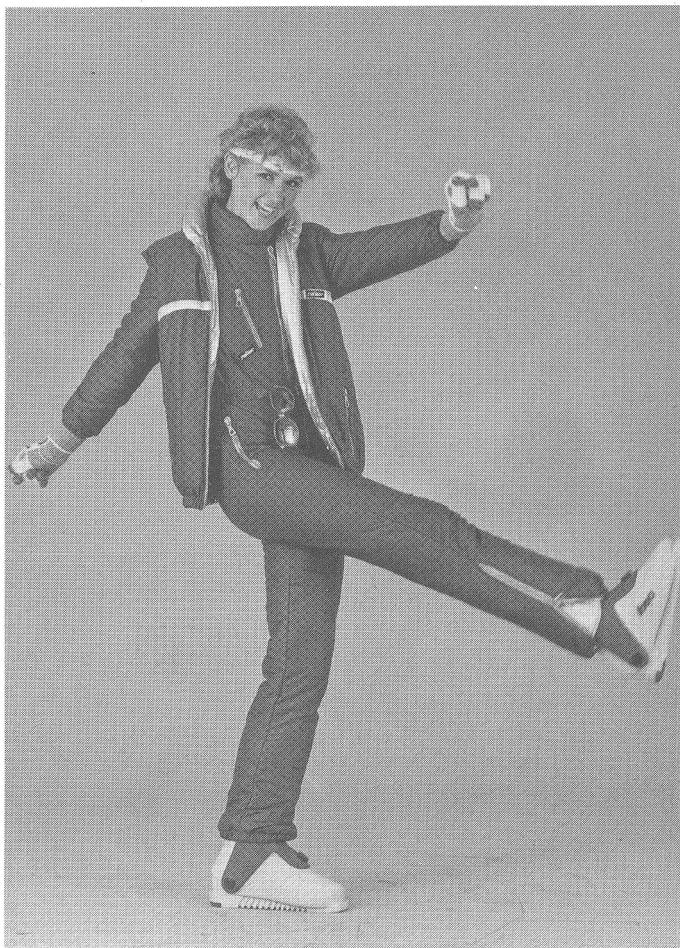
Mode

Ein «Reflex» macht von sich reden

Nach all den vielen negativen Nachrichten aus dem schweizerischen Textil- und Bekleidungssektor wie Betriebsschliessungen oder Teil-Entlassungen ist es wahrhaftig erfreulich, auch einmal über ein Positivum in dieser Branche berichten zu können.

Das bekannte schweizerische Bekleidungsunternehmen A + E Braunschweig AG in Zürich, bis vor kurzem Fabrikant lediglich von attraktiver und funktioneller Kinder-Sportbekleidung, präsentierte nämlich in den kommenden Wochen auf verschiedenen Einkäufer-Sportmessen als Neuheit unter der international geschützten Marke «reflex» erstmals Damen-Skibekleidung, die als Zielkäuferschaft die jungen und junggebliebenen sportlichen Frauen anspricht. Dabei handelt es sich bei dieser Kollektion nicht um ein Einsaison-Experiment. Das Konfektionsunternehmen hat vielmehr während der letzten zwei Jahre intensive Markttests unternommen, deren ausgezeichneter Erfolg die Geschäftsleitung zum Einstieg in diese Sparte bewogen hat.

Überaus sympathisch an der «reflex»-Kollektion ist auch die Tatsache, dass sie vorwiegend aus schweizerischen Geweben gefertigt ist. Darüber hinaus bestechen die Nylsuisse-Modelle durch spezifische Funktionalität und sportlich-elegantes Styling.



Elegante Nylsuisse-Kombination in Petrol-Blau und Silber, bestehend aus uni-farbenem Over und zweifarbigem, reversiblem Gilet. Die sportfunktionellen und zugleich dekorativen silbernen Reissverschlüsse wurden für dieses wattierte und die Aussennässen abstossende Modell speziell eingefärbt.

Modell: «reflex» / A + E Braunschweig AG, CH-8036 Zürich